

Partizipation und Beschwerdemanagement in den Wohngruppen

Neuaufnahmen/Informationen

Diese Informationen erhält jedes neu aufgenommene Kind/jede(r) Jugendliche(r).

Auszug aus „Vereinbarungen und Regelungen für Kinder und Jugendliche“.

Beteiligung & Beschwerde

- **Beschwerdemöglichkeiten**

Du hast das Recht Deine Meinung zu äußern und mitzuteilen, was Du denkst und fühlst und wie es Dir in der Wohngruppe geht. Du darfst Dich beschweren und mitteilen, wenn Dir etwas nicht gefällt. Hierbei wird Dir zugehört und Du und Deine Anliegen werden ernst genommen.


Der Ablauf bei internen Beschwerden ist klar geregelt und greift, wenn Du ein Problem oder Schwierigkeiten hast und / oder Hilfe brauchst. Diesen Ablauf können Dir deine Erzieher/innen genau erklären.

- **Beteiligungsmöglichkeiten**




Du sollst bei allen Entscheidungen, die mit Dir zu tun haben, einbezogen werden. Du darfst mitbestimmen und wirst informiert, was mit Dir oder in der Gruppe passiert. Je älter Du bist, desto mehr sollst Du bei Themen, die Dich betreffen, beteiligt werden und Deine Meinung äußern.

Neben den individuellen Hilfeplangesprächen bieten die Gruppenrunde und der Austausch der Gruppensprecher mit der pädagogischen Leitung eine geeignete Plattform zur Mitbestimmung und Beteiligung. Die Gruppensprecher und sein/ ihr Stellvertreter/in werden von der Wohngruppe gewählt.“

Ampelsystem in den Wohngruppen

Tüllinger Höhe 

Damit wir gemeinsam einen guten Weg gehen können, haben die Kinder und Jugendlichen der Wohngruppen zusammen mit den Erwachsenen ein Ampelsystem erarbeitet, welches für alle gilt.

		
Dieses Verhalten ist immer falsch, nicht erlaubt und muss gemeldet werden.	Dieses Verhalten ist je nachdem kritisch und muss (pädagogisch) begründet werden.	Dieses Verhalten ist (pädagogisch) richtig und soll gefördert werden.
<ul style="list-style-type: none"> • verbale und körperliche Gewalt (auch gegen Gegenstände) • sexuelle Belästigungen und Übergriffe • Angst einjagen und bedrohen • Mobbing, fertigmachen (Scherze auf Kosten von anderen machen) • schlechte Laune an anderen auslassen, andere abwerten • Privatsphäre missachten • Schweigepflicht brechen • Mahlzeiten entziehen • einsperren / einschließen • Taschengeld sperren • Telefonzeit sperren • Heimfahrt streichen • rauchen auf dem Gelände und ohne entsprechendes Alter 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtgangssperre • Sportplatzsperre • Besuchssperre in einer anderen Wohngruppe • Auszeit im Zimmer • elektronische Medien sperren • verschieben von Telefonzeiten • laut werden • festhalten • Weitergabe von privaten Themen / Gesprächen (gehört je nach Thema zu den Aufgaben der Mitarbeiter) • Toilettengänge während Mahlzeiten untersagen • Süßigkeiten verbieten • Zimmer grundlos betreten • sich nicht an Zeiten halten 	<ul style="list-style-type: none"> • dafür sorgen, dass Absprachen eingehalten werden • sich darum kümmern, dass alle in die Schule gehen • klare Ansage bei einer größeren Grenzüberschreitung • ausgesprochene Konsequenzen müssen in einem sinnvollen Bezug zum Anlass stehen • vor dem Betreten eines Zimmers anklopfen • respektvoller Umgang untereinander • telefonieren außerhalb der regulären Telefonzeiten (aus gegebenem Anlass) • einander helfen und unterstützen • Kindern Suchtmittel wie Zigaretten und Alkohol untersagen • Freizeit aushandeln bei Stadtgängen / freiere Zeiteinteilung auf Grund von Verlässlichkeit und Alter

Ampelsystem Vollstationärer Wohngruppenbereich – 21/11/2016

Partizipation & Beschwerdemöglichkeiten Vollstationäre Wohngruppen (Stand Januar 2021)

Gruppenrunden

In jeder Wohngruppe werden wöchentlich Gruppenrunden abgehalten. Im Rahmen der Gruppenrunden können Konflikte, Wünsche und Anregungen, Befindlichkeiten sowie Organisatorisches diskutiert und besprochen werden.

Gruppensprecher*innen

Jede Wohngruppe wählt zu Beginn des Schulhalbjahres einen Gruppensprecher/eine Gruppensprecherin. Die Gruppensprecher haben die Aufgabe, die Anliegen der Wohngruppe aus den wöchentlich stattfindenden Gruppenrunden bei den monatlichen Treffen des Kinder- und Jugendrats zu vertreten, aktuelle Themen in das Gremium einzubringen und den Kindern und Jugendlichen aus den jeweiligen Wohngruppen wiederum Rückmeldung zu geben.

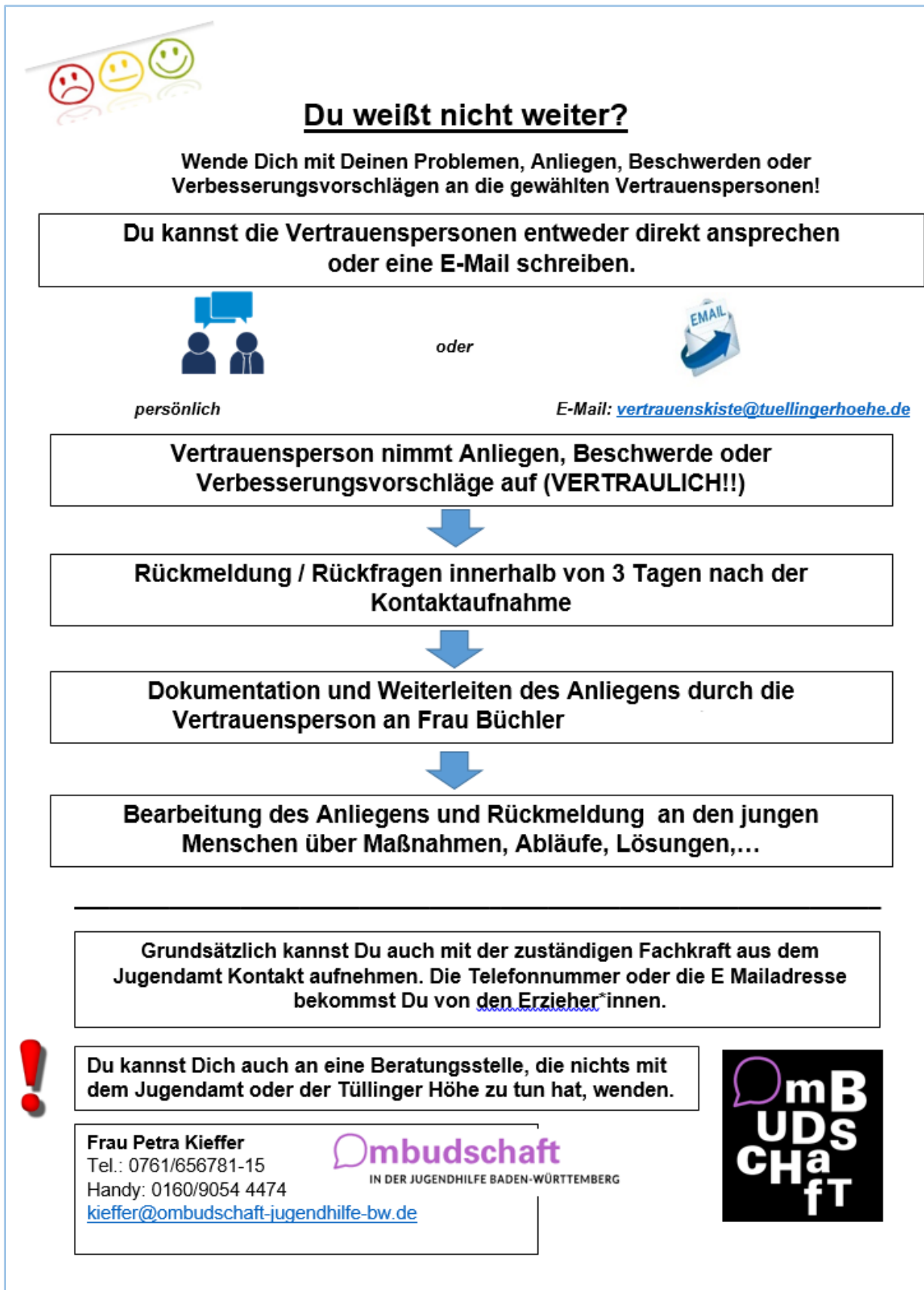
Kinder und Jugendrat

Die Gruppensprecher*innen treffen sich regelmäßig (alle vier bis fünf Wochen) im Kinder und Jugendrat (mit der Pädagogischen Leitung). Durch den Kinder- und Jugendrat sollen die Gruppensprecher als Vertreter ihrer Wohngruppe die Möglichkeit bekommen, sich für ihre Interessen und Rechte zu engagieren, aktiv zu werden und zu lernen Verantwortung zu übernehmen sowie Mitsprache bei Themen, die sie betreffen, einzufordern. Bei den Treffen haben sie die Möglichkeit sich Gehör zu verschaffen und Lösungsideen vorzubringen und Themen aktiv voranzutreiben und so das Prinzip der demokratischen Partizipation aktiv zu erleben. Unterstützt werden sie dabei von der Pädagogischen Leitung.

Vertrauenspersonen

Zu Beginn des Schuljahres werden von den Kindern und Jugendlichen aus den Wohngruppen zwei Vertrauenspersonen gewählt (ein Mann und eine Frau). Die Vertrauenspersonen sind per Mail (vertrauenskiste@tuellingerhoehe.de) oder schriftlich (Schreiben in die Vertrauenskiste am Jugendtreffhaus) erreichbar. Die Vertrauenspersonen können natürlich auch direkt angesprochen werden.

Ablauf für Beschwerden/Anliegen/Probleme (hängt in den Wohngruppen aus):



Hilfeplangespräche und Entwicklungsberichte

Die Hilfeplangespräche werden (mit dem/der jeweiligen Bezugserzieher*in und dem jungen Menschen vorbereitet, es wird erarbeitet, was der junge Mensch ansprechen möchte und je nach dem, unterstützt der/die Bezugserzieher*in im Hilfeplangespräch den jungen Menschen im Hilfeplangespräch bei der Benennung der relevanten Themen.

Die Entwicklungsberichte zum jeweiligen Hilfeplangespräch werden mit den Kindern vor (!) dem Hilfeplangespräch vorbesprochen und der junge Mensch bestätigt per Unterschrift, dass der Entwicklungsbericht erklärt wurde und der junge Mensch den Inhalt verstanden hat.

Der Inhalt dieses Berichts wurde mit mir besprochen und ich habe ihn verstanden.

Datum:

Unterschrift junger Mensch:

Externe Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten

Die Kinder und Jugendlichen der vollstationären Wohngruppen haben grundsätzlich die Möglichkeit, mit den zuständigen Fachkräften der Sozialen Dienste aus den jeweiligen Jugendämtern in Kontakt (telefonisch oder per Mail) zu treten.

Projekt Ombudschaft Jugendhilfe unter:
<https://ombudschaft-jugendhilfe-bw.de/>

Ombudsstelle Südbaden

Kaiser-Joseph-Straße 170
79098 Freiburg im Breisgau

Petra Kieffer
Tel.: 0160 9871 1369
kieffer@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de